



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 371 566 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
17.12.2003 Patentblatt 2003/51

(51) Int Cl.7: **B65D 5/36, B65D 5/66**

(21) Anmeldenummer: **03013234.4**

(22) Anmeldetag: **12.06.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(72) Erfinder: **Dassow, Jörg**
36037 Fulda (DE)

(74) Vertreter: **KEIL & SCHAAFHAUSEN**
Patentanwälte,
Cronstettenstrasse 66
60322 Frankfurt am Main (DE)

(30) Priorität: **14.06.2002 DE 10226510**

(71) Anmelder: **Fulda Verpackung + Display**
Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG
36043 Fulda (DE)

(54) **Versandverpackung**

(57) Es wird eine Verpackung aus faltbarem Material mit einem Boden (2), vier Seitenwänden (3, 4, 5, 6) und einem mit einer Seitenwand (6) verbundenen Deckel (40) beschrieben. Die Verpackung ist aus einem im Wesentlichen flach zusammengefalteten Auslieferungszustand in einen aufgefalteten Verpackungszu-

stand überführbar. Die Handhabbarkeit und die Stabilität der Verpackung sollen dadurch verbessert werden, dass sich die Seitenwände (3, 4, 5, 6) beim Auffallen in den Verpackungszustand automatisch aufrichten und in diesem Zustand bei geschlossenem Deckel (40) an wenigstens zwei Seitenwänden (4, 6) zwei Schichten (4, 44; 6, 43) des faltbaren Materials übereinanderliegen.

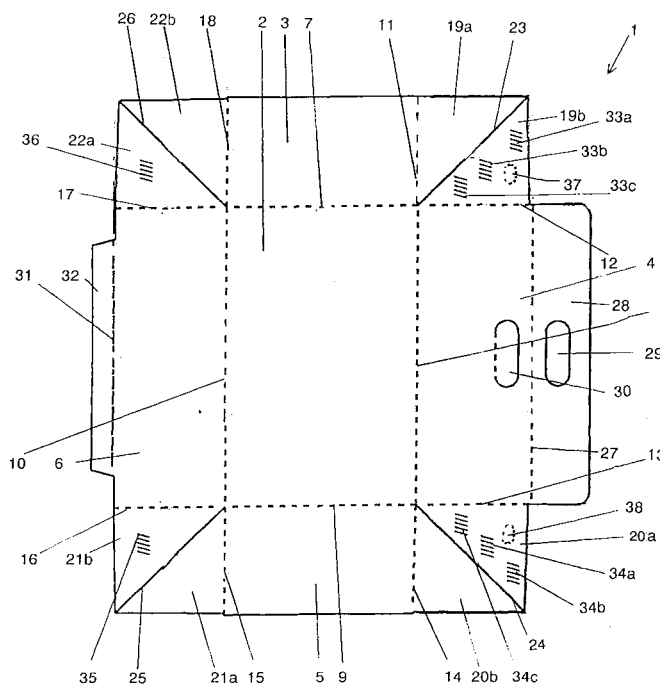


Fig. 1

EP 1 371 566 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Versandverpackung aus faltbarem Material, wie Karton, Pappe oder Wellpappe, mit einem Boden, vier Seitenwänden und einem mit einer Seitenwand verbundenen Deckel, die aus einem im Wesentlichen flach zusammengefalteten Auslieferungszustand in einen aufgefalteten Verpackungszustand überführbar ist.

[0002] Derartige Verpackungen werden z.B. beim Post- oder Kurierdienstversand von Gegenständen verwendet. Während des Transportes werden dabei häufig mehrere Verpackungen übereinander gestapelt, so dass durch unzureichende Stabilität der Versandverpackungen Beschädigungen auftreten können. Zudem bereitet das Auffalten der Verpackung aus ihrem flach zusammengefalteten Auslieferungszustand in den Verpackungszustand, in dem die Verpackung befüllt werden kann, insbesondere ungeübten Personen in Abhängigkeit von der Gestaltung der Verpackung Probleme bei der Handhabung.

[0003] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Versandverpackung der eingangs genannten Art bereitzustellen, die sich durch eine hohe Formstabilität auszeichnet und gleichzeitig mit geringem Aufwand auf einfache Weise aus dem Auslieferungszustand in ihren Verpackungszustand aufgefaltet werden kann.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Seitenwände derart miteinander verbunden sind, dass sie sich beim Auffalten in den Verpackungszustand automatisch aufrichten und in diesem Zustand bei geschlossenem Deckel an wenigstens zwei Seitenwänden zwei Schichten des faltbaren Materials übereinanderliegen. Durch die Materialdopplung in wenigstens zwei Seitenwänden erreicht die Versandverpackung eine besonders hohe Belastbarkeit bei einer Druckbeanspruchung, wie sie insbesondere beim Stapeln mehrerer Verpackungen auftritt. Zudem wird die Formstabilität der gesamten Verpackung erhöht. Das automatische Aufrichten der Seitenwände beim Auffalten der Verpackung aus dem Auslieferungszustand in den Verpackungszustand gewährleistet eine besonders einfache Handhabbarkeit der Verpackung. Der Vorteil, dass die Verpackung im Auslieferungszustand flach zusammengefaltete und damit platzsparend transportiert und gelagert werden kann, bleibt dabei erhalten.

[0005] Die Stabilität der Versandverpackung kann dadurch erhöht werden, dass im Verpackungszustand bei geschlossenem Deckel an den Seitenwänden wenigstens bereichsweise zwei oder mehr Schichten des faltbaren Materials übereinanderliegen. Dabei hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn an dem Deckel Laschen vorgesehen sind, die im Verpackungszustand die Seitenwände wenigstens bereichsweise umgreifen. Die Seitenwände sind dann nach außen durch zusätzliche Laschen, die an dem Deckel vorgesehen sind, umgeben, so dass den Seitenwänden eine besondere Stabilität verliehen wird. Ein Einknicken oder Ausbeulen der

Seitenwände infolge zu hoher Druckbelastung, wie bspw. beim Aufeinanderstapeln mehrerer Verpackungen, kann dadurch weitgehend verhindert werden. Gleichzeitig ist die Versandverpackung in diesem Zustand auch im Deckelbereich so verschlossen, dass das Eindringen von Schmutz in die Verpackung oder das Herausfallen von verpacktem Gut aus der Verpackung weitestgehend ausgeschlossen werden kann.

[0006] Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind der Boden und die Seitenwände aus einem einstückigen ersten Zuschnitt gefertigt, während der Deckel aus einem zweiten Zuschnitt besteht, der mit dem ersten Zuschnitt verklebt ist. Die Fertigung der Versandverpackung aus zwei miteinander verklebten Zuschnitten, von denen der eine den Boden und die Seitenwände und der andere den Deckel bildet, ist besonders rationell und unter Vermeidung von größeren Abfallmengen möglich.

[0007] In Weiterbildung des Erfindungsgedankens ist es vorgesehen, dass an jeder Kante des rechteckigen Bodens über Knicklinien Seitenwände angelenkt sind, von denen jede Seitenwand mit ihren beiden benachbarten Seitenwänden über Knicklinien an jeweils einer gemeinsamen Verbindungsfläche angelenkt sind. Dadurch weist der erste Zuschnitt eine im Wesentlichen rechteckige Grundfläche auf, in deren Mitte der Boden liegt, der wiederum von einem aus den Seitenwänden und den Verbindungsflächen gebildeten Rand allseits umschlossen ist. Der Abfall bei der Herstellung dieses Zuschnitts kann so auf ein Minimum reduziert werden, da der erste Zuschnitt aus einer annähernd rechteckigen Fläche besteht.

[0008] Die Seitenwände der erfindungsgemäßen Versandverpackung stellen sich beim Auffalten der Verpackung aus dem Auslieferungszustand in den aufgefalteten Verpackungszustand bspw. dann automatisch auf, wenn die Verbindungsflächen von den Ecken des Bodens ausgehende diagonal verlaufende Faltlinien aufweisen, die jede Verbindungsfläche in zwei zusammenhängende Dreiecksbereiche unterteilt. Zwei einander gegenüberliegende Seitenwände sind mit den beiden an sie angrenzenden Dreiecksbereichen der Verbindungsflächen verklebt. Die anderen beiden Seitenwände sowie die Verbindungsflächen sind im zusammengefalteten Auslieferungszustand der Versandverpackung auf die beiden erstgenannten Seitenflächen und den Boden gefaltet, so dass wiederum eine im Wesentlichen rechteckige Fläche entsteht, die wenigstens bereichsweise aus zwei übereinanderliegenden Schichten des faltbaren Materials besteht. Werden nun die mit den Dreiecksbereichen der Verbindungsflächen verklebten Seitenwände relativ zu dem Boden verschwenkt, so dass sie zu diesem näherungsweise einen rechten Winkel bilden, stellen sich dabei gleichzeitig die beiden übrigen Seitenwände auf, während die beiden Dreiecksbereiche jeder der Verbindungsflächen entlang der diagonal verlaufenden Faltlinien umgeklappt aufeinanderliegen. Zwei einander gegenüberliegende Seitenwände

weisen somit verstärkte Eckbereiche auf, wodurch die Stabilität der Seitenwände erhöht wird.

[0009] Wenn an wenigstens einer Seitenwand über eine Knicklinie eine Klebelasche angelenkt ist, kann die Verklebung zwischen dem ersten und dem zweiten Zuschnitt verbessert werden.

[0010] Vorzugsweise ist an wenigstens einer Seitenwand über eine Knicklinie eine Griffflasche angelenkt. Die Griffflasche ermöglicht es, die Versandverpackung in ihrem im Wesentlichen flach zusammengefalteten Auslieferungszustand einfach zu ergreifen und zu transportieren. In dem aufgefalteten Verpackungszustand kann die Griffflasche zur Verstärkung der Seitenwand, an die sie angelenkt ist, in die Versandverpackung gefaltet werden.

[0011] Erfindungsgemäß ist an dem Deckel wenigstens eine Klebelasche und eine Verschlusslasche angelenkt. Die Klebelasche ermöglicht die Befestigung des den Deckel aufweisenden zweiten Zuschnitts an einer der Seitenwände des ersten Zuschnittes, wobei die Klebelasche diese Seitenwand zur Erhöhung der Stabilität der Versandverpackung verstärkt. Die Verschlusslasche wird zum Verschließen des Deckels der Verpackung an einer weiteren Seitenwand befestigt, so dass diese Seitenwand zudem über die Verschlusslasche versteift wird.

[0012] Die Stabilität und Druckbelastbarkeit der erfindungsgemäßen Versandverpackung wird weiter optimiert, indem die Klebelasche des Deckels und die Verschlusslasche im Wesentlichen die gleiche Größe aufweisen, wie zwei einander gegenüberliegende Seitenwände. Im verschlossenen Zustand der Versandverpackung sind die Klebelaschen des Deckels und die Verschlusslasche dann mit zwei einander gegenüberliegenden Seitenwänden verbunden, so dass die Klebelaschen des Deckels und die Verschlusslasche zusätzlich Last aufnehmen können. Ein Ausbeulen oder Einknicken der Seitenwände infolge Druckbelastung von oben wird so vermieden.

[0013] Es wird bevorzugt, dass an dem Deckel und an der Verschlusslasche jeweils zwei seitliche Laschen über Knicklinien angelenkt sind. Diese beiden seitlichen Laschen umgreifen zwei der Seitenwände der Versandverpackung, in deren verschlossenem Zustand wenigstens bereichsweise und sichern so die Versandverpackung gegen das Eindringen von Schmutz bzw. das Herausfallen von verpacktem Gut aus der Verpackung. Gleichzeitig wird die Steifigkeit der durch die seitlichen Laschen umgriffenen Seitenwände und damit die Formstabilität der gesamten Versandverpackung erhöht.

[0014] Sind in dem Auslieferungszustand der Versandverpackung zwei Verbindungsflächen mit der Verschlusslasche über Punktverklebungen lösbar verbunden, wird die Verpackung in ihrem im Wesentlichen flach zusammengefalteten Zustand gehalten und kann vor der erstmaligen Nutzung platzsparend gelagert oder transportiert werden. Vor dem ersten Auffalten der Ver-

sandverpackung in ihren Verpackungszustand können die Punktverklebungen aufgerissen werden, ohne die Verpackung nennenswert zu beschädigen.

[0015] Das Verschließen und Öffnen der Versandverpackung in ihrem aufgefalteten Verpackungszustand wird dadurch erleichtert, dass an der Verschlusslasche ein Verschluss-Klebmechanismus, bspw. eine durch ein Silikonband abgedeckte Kontaktklebespur (Hotmeltspur) oder ein selbstklebendes Band, und ein davon beabstandeter Aufreißfaden oder eine Perforation vorgesehen sind. Durch den Verschluss-Klebmechanismus kann die Verschlusslasche nach dem Entfernen einer Schutzfolie dicht mit einer der Seitenwände der Verpackung verklebt werden, so dass ein unbeabsichtigtes Öffnen der Verpackung verhindert werden kann. Das Aufreißen der verklebten Versandverpackung wird durch den in die Verschlusslasche eingebrachten Aufreißfaden oder eine Perforation erleichtert, entlang dem die Verschlusslasche, ggf. über definierte Materialschwächungen, geöffnet werden kann.

[0016] Die erfindungsgemäße Versandverpackung lässt sich besonders wirtschaftlich aus einem Zuschnittset aus faltbarem Material, wie Karton, Pappe oder Wellpappe mit einem ersten Zuschnitt mit einem Boden und daran angelenkten Seitenwänden und einem zweiten, mit dem ersten Zuschnitt über wenigstens eine Klebelasche verbindbaren Zuschnitt, der einen Deckel aufweist, herstellen, wobei die Seitenwände paarweise über Verbindungsflächen miteinander verbunden sind, die durch von den Ecken des Bodens ausgehenden Faltlinien in jeweils zwei zusammenhängende Dreiecksbereiche unterteilt sind und an dem Deckel wenigstens eine Lasche angelenkt ist, deren Abmessungen im Wesentlichen denen einer der Seitenwände entspricht.

[0017] Im Folgenden wird nun die Erfindung rein beispielhaft anhand einer Ausführungsform und unter Bezugnahme auf die beigefügte Zeichnung näher erläutert.

[0018] Es zeigen:

Fig. 1: eine Draufsicht auf den ersten Zuschnitt der Versandverpackung und

Fig. 2: eine Draufsicht auf den zweiten Zuschnitt der Versandverpackung

Der in Fig. 1 dargestellte Zuschnitt 1 weist einen im Wesentlichen rechteckigen Boden 2 und daran angrenzende Seitenwände 3, 4, 5 und 6 auf. Die Seitenwände sind dabei über Knicklinien 7, 8, 9 und 10 mit den Seitenkanten des Bodens 2 verbunden. Über weitere Knicklinien 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18 sind an jeder Seitenwand 3, 4, 5 und 6 Verbindungsflächen 19, 20, 21 und 22 angelenkt, die die Seitenwände untereinander verbinden. Die Seitenwände 3, 4, 5 und 6 bilden damit zusammen mit den Verbindungsflächen 19, 20, 21 und 22 einen den Boden 2 vollständig umschließenden Rahmen. Jede der Verbindungsflächen 19, 20, 21 und 22

ist durch eine von einer der Ecken des Bodens 2 aus diagonal durch die Verbindungsfläche verlaufende Faltlinie 23, 24, 25 und 26 durchgezogen, die die Verbindungsflächen jeweils in zwei miteinander zusammenhängende Dreiecksbereiche 19a, 19b, 20a, 20b, 21a, 21b und 22a, 22b unterteilt.

[0019] An der Seitenwand 4 ist über eine Knicklinie 27 eine Griffflasche 28 angelenkt. In der Griffflasche 28 sowie in der Seitenwand 4 sind jeweils Grifföffnungen 29 und 30 vorgesehen, die annähernd deckungsgleich übereinanderliegen, wenn die Griffflasche 28 entlang der Knicklinie 27 auf die Seitenwand 4 aufgefaltet wird.

[0020] Die den Seitenflächen 4 und 6 zugewandten Dreiecksbereiche 19b, 20a, 21b und 22a sind mit Klebepunkten 33a, 33b, 33c, 34a, 34b, 34c, 35 und 36 versehen. Weiter ist auf den Dreiecksbereichen 19b und 20a jeweils ein geschwächter Bereich 37 bzw. 38 vorgesehen, auf dessen Rückseite ebenfalls ein Klebepunkt angeordnet ist.

[0021] In Fig. 2 ist ein zweiter Zuschnitt 39 dargestellt, der den Deckel 40 der Versandverpackung bildet. Über Knicklinien 41 und 42 sind an dem Deckel 40 eine Klebelasche 43 und eine Verschlusslasche 44 angelenkt. Zudem sind an dem Deckel 40 über Knicklinien 45 und 46 seitliche Laschen 47 und 48 angelenkt. Weitere seitliche Laschen 49 und 50 sind über Knicklinien 51 und 52 an der Verschlusslasche 44 befestigt.

[0022] Die seitlichen Laschen 47 und 48 weisen jeweils eine von einer Ecke des Deckels 40 schräg verlaufende Faltlinie 53 bzw. 54 auf, durch die die seitlichen Laschen 47 und 48 jeweils in einen Dreiecksbereich 47a bzw. 48a und einen viereckigen Bereich 47b und 48b unterteilt werden. Jeder der Dreiecksbereiche 47a und 48a der seitlichen Laschen 47 und 48 ist mit einem Klebepunkt 55 bzw. 56 versehen, um mit den seitlichen Laschen 49 bzw. 50 verklebt zu werden. Die Dreiecksbereiche 47a und 48a werden vor dem Verkleben mit den Laschen 49 und 50 entgegen der herkömmlichen Faltrichtung zurückgefaltet.

[0023] Die Verschlusslasche 44 weist zwei geschwächte Bereiche 57 und 58, sowie in einem Randbereich ein selbstklebendes Band 59 als Verschluss-Klebemechanismus auf. Weiter sind in der Verschlusslasche 44 zwei Einschnitte 60 und 61 eingebracht, die auf einen Abreißfaden 62 zulaufen.

[0024] Im Folgenden wird nun der Aufbau einer Versandverpackung aus den Zuschnitten 1 und 39 beschrieben.

[0025] Bei dem Zuschnitt 1 werden die Seitenwände 3 und 5 und die damit verbundenen Verbindungsflächen 19, 20, 21 und 22 entlang der Knicklinien 7, 12 und 17 bzw. 9, 13 und 16 auf den Boden 2 und die Seitenwände 4 und 6 aufgefaltet. Durch die Klebepunkte 33, 34, 35 und 36 werden die Dreiecksbereiche 19b, 20a, 21b und 22a mit den Seitenflächen 4 bzw. 6 verklebt.

[0026] Weiter werden die seitlichen Laschen 47 und 48 entlang der Knicklinien 45 und 46 des Zuschnitts 39 auf den Deckel 40 gefaltet. Anschließend werden die

Dreiecksbereiche 47a und 48a der seitlichen Laschen 47 und 48 entlang der Faltlinien 53 und 54 zurückgefaltet, so dass in diesem Bereich drei Schichten des faltbaren Materials übereinanderliegen. Die seitlichen Laschen 49 und 50 an der Verschlusslasche 44 werden entlang der Knicklinien 51 und 52 auf die Verschlusslasche 44 gefaltet und diese entlang der Knicklinie 42 auf den Deckel 40. Die seitlichen Laschen 49 und 50 werden dabei an den Klebepunkten 55 und 56 mit den Dreiecksflächen 47a und 48a der seitlichen Laschen 47 und 48 verklebt.

[0027] Zum Zusammenfügen der beiden Zuschnitte 1 und 39 wird die Klebelasche 43 des Zuschnitts 39 auf die Seitenwand 6 des Zuschnitts 1 aufgeklebt, so dass die Klebelasche 32 des Zuschnitts 1 mit dem Deckel 40 des Zuschnitts 39 verklebt wird. Die Knicklinien 41 und 31 liegen dabei näherungsweise übereinander. Um die Versandverpackung in den im Wesentlichen flach zusammengefalteten Auslieferungszustand zu überführen, werden die miteinander verbundenen Zuschnitte 1 und 39 entlang der Knicklinien 10, 15 und 18 aufeinandergefaltet, so dass die geschwächten Bereiche 37 und 57 bzw. 38 und 58 übereinanderliegen. Die Versandverpackung kann in diesem flach zusammengefalteten Zustand gehalten werden, indem die geschwächten Bereiche 37 und 57 bzw. 38 und 58 über Klebepunkte miteinander verbunden sind. Die Griffflasche 28 mit der Grifföffnung 29 steht dabei von der zusammengefalteten Verpackung ab, so dass diese leicht ergriffen und transportiert werden kann.

[0028] Zum Überführen der Versandverpackung aus dem flach zusammengefalteten Auslieferungszustand in einen aufgefalteten Verpackungszustand ist die Verklebung der geschwächten Bereiche 37 und 57 bzw. 38 und 58 zu lösen. Die bspw. durch eine Perforation geschwächten Bereiche verhindern dabei, dass die Verpackung durch fortschreitende Risse beschädigt wird. Vielmehr wird bei diesem Aufreißen lediglich die Deckschicht des faltbaren Materials in den geschwächten Bereichen eingerissen, so dass die Stabilität der Versandverpackung nicht beeinträchtigt wird.

[0029] Werden nun die Seitenwände 4 und 6 so aufgestellt, dass sie sich im Wesentlichen im rechten Winkel zu dem Boden 2 erstrecken, falten sich die miteinander verbundenen Dreiecksbereiche entlang der Faltlinien 23, 24, 25 und 26 aufeinander. Gleichzeitig werden dadurch auch die Seitenwände 3 und 5 in eine im Wesentlichen zu dem Boden 2 senkrechte Position aufgerichtet. Die übereinander gefalteten Dreiecksbereiche liegen dann an den Seitenwänden 4 bzw. 6 an. Die Griffflasche 28 kann über die aufgefalteten Dreiecksbereiche 19a, 19b und 20a, 20b auf die Seitenwand 4 entlang der Knicklinie 27 in die Verpackung hineingefaltet werden. Die Grifföffnungen 29 und 30 liegen dabei im Wesentlichen deckungsgleich übereinander, so dass die Verpackung leicht handhabbar ist.

[0030] Wenn die Verschlusslasche 44 im Wesentlichen im rechten Winkel zu dem Deckel 40 aufgerichtet

wird, so richten sich damit auch die seitlichen Laschen 47 und 48, die über die seitlichen Laschen 49 und 50 mit der Verschlusslasche 44 verbunden sind, im Wesentlichen senkrecht zu dem Deckel 40 auf. Der Deckel 40 weist so eine umlaufende Umrandung auf, die die Seitenwände 3, 4 und 5 umgreift. Die Verschlusslasche 44 kann über das selbstklebende Band 59 an der Seitenwand 4 verklebt werden, um die Versandverpackung zu schließen.

[0031] Zum Öffnen der Versandverpackung wird diese an den Einschnitten 60 oder 61 eingerissen, wobei ein definierter Rissfortschritt durch den Abreißfaden 62 erleichtert wird.

Bezugszeichenliste:

[0032]

1	erster Zuschnitt
2	Boden
3 - 6	Seitenwände
7 - 18	Knicklinien
19 - 22	Verbindungsfläche
19a - 22b	Dreiecksbereiche der Verbindungsflächen
23 - 26	Faltlinie
27	Knicklinie
28	Griffflasche
29, 30	Grifföffnungen
31	Knicklinie
32	Klebelasche
33 - 36	Klebepunkte
37, 38	geschwächte Bereiche
39	zweiter Zuschnitt
40	Deckel
41, 42	Knicklinien
43	Klebelasche
44	Verschlusslasche
45, 46	Knicklinien
47 - 50	seitliche Laschen
51, 52	Knicklinien
53, 54	Faltlinien
55, 56	Klebepunkte
57, 58	geschwächte Bereiche
59	selbstklebendes Band (Verschluss-Klebe- mechanismus)
60, 61	Einschnitte
62	Abreißfaden

Patentansprüche

1. Versandverpackung aus faltbarem Material, wie Karton, Pappe oder Wellpappe, mit einem Boden (2), vier Seitenwänden (3, 4, 5, 6) und einem mit einer Seitenwand (6) verbundenen Deckel (40), wobei die Versandverpackung aus einem im Wesentlichen flach zusammengefalteten Auslieferungszustand in einen aufgefalteten Verpackungszustand

überführbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenwände (3, 4, 5, 6) derart miteinander verbunden sind, dass sie sich beim Auffalten in den Verpackungszustand automatisch aufrichten und in diesem Zustand bei geschlossenem Deckel (40) an wenigstens zwei Seitenwänden (4, 6) zwei Schichten (4, 44; 6, 43) des faltbaren Materials übereinanderliegen.

2. Versandverpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** in dem Verpackungszustand bei geschlossenem Deckel (40) an den Seitenwänden (3, 4, 5, 6) wenigstens bereichsweise zwei oder mehr Schichten (3, 47; 4, 44; 5, 48; 6, 43) des faltbaren Materials übereinanderliegen.

3. Versandverpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Deckel (40) Laschen (43, 44, 47, 48) vorgesehen sind, die im Verpackungszustand die Seitenwände (3, 4, 5, 6) wenigstens bereichsweise umgreifen.

4. Versandverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Boden (2) und die Seitenwände (3, 4, 5, 6) aus einem einstückigen ersten Zuschnitt (1) bestehen und der Deckel (40) aus einem zweiten, mit dem ersten Zuschnitt (1) verklebten Zuschnitt (39) besteht.

5. Versandverpackung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** an jeder Kante des rechteckigen Bodens (2) über Knicklinien (7, 8, 9, 10) Seitenwände (3, 4, 5, 6) angelenkt sind, von denen jede Seitenwand (3, 4, 5, 6) mit ihren beiden benachbarten Seitenwänden (3, 4, 5, 6) über Knicklinien (11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18) an jeweils einer gemeinsamen Verbindungsfläche (19, 20, 21, 22) angelenkt sind.

6. Versandverpackung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungsflächen (19, 20, 21, 22) von den Ecken des Bodens (2) ausgehende diagonal verlaufende Faltlinien (23, 24, 25, 26) aufweisen, die jede Verbindungsfläche (19, 20, 21, 22) in zwei zusammenhängende Dreiecksbereiche (19a, 19b; 20a, 20b; 21a, 21b; 22a, 22b) unterteilt.

7. Versandverpackung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei einander gegenüberliegende Seitenwände (4, 6) mit den beiden an sie angrenzenden Dreiecksbereichen (19b, 20a; 21b, 22a) der Verbindungsflächen (19, 20, 21, 22) verklebt sind.

8. Versandverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** an wenigstens einer Seitenwand (6) über eine Knicklinie (31)

eine Klebelasche (32) angelenkt ist.

9. Versandverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** an wenigstens einer Seitenwand (4) über eine Knicklinie (27) eine Griffflasche (28) angelenkt ist. 5
10. Versandverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Deckel (40) wenigstens eine Klebelasche (43) und eine Verschlusslasche (44) angelenkt sind. 10
11. Versandverpackung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klebelasche (43) des Deckels (40) und die Verschlusslasche (44) im Wesentlichen die gleiche Größe aufweisen, wie zwei einander gegenüberliegende Seitenwände (4, 6). 15
12. Versandverpackung nach Anspruch 10 oder 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Deckel (40) und an der Verschlusslasche (44) jeweils zwei seitliche Laschen (47, 48; 49, 50) über Knicklinien (45, 46; 51, 52) angelenkt sind. 20
25
13. Versandverpackung nach einem der Ansprüche 10 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** in dem Auslieferungszustand zwei Verbindungsflächen (19, 20) mit der Verschlusslasche (44) über Punktverklebungen lösbar verbunden sind. 30
14. Versandverpackung nach einem der Ansprüche 10 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Verschlusslasche (44) ein Verschluss-Klebemechanismus, insbesondere ein selbstklebendes Band (59), und ein davon beabstandeter Aufreißfaden (62) oder eine Perforation vorgesehen ist. 35
15. Zuschnittset, insbesondere für eine Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, aus faltbarem Material, wie Karton, Pappe oder Wellpappe, wobei das Zuschnittset einen ersten Zuschnitt (1) mit einem Boden (2) und daran angelenkten Seitenwänden (3, 4, 5, 6) und einen zweiten, mit dem ersten Zuschnitt (1) über wenigstens eine Klebelasche (32, 43) verbindbaren Zuschnitt (39) mit einem Deckel (40) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenwände (3, 4, 5, 6) paarweise über Verbindungsflächen (19, 20, 21, 22) miteinander verbunden sind, die durch von den Ecken des Bodens (2) ausgehende Faltlinien (23, 24, 25, 26) in jeweils zwei zusammenhängende Dreiecksbereiche (19a, 19b, 20a, 20b, 21a, 21b, 22a, 22b) unterteilt sind, und dass an dem Deckel (40) wenigstens eine Lasche (44) angelenkt ist, deren Abmessungen im Wesentlichen denen einer der Seitenwände (3, 4, 5, 6) entspricht. 40
45
50
55

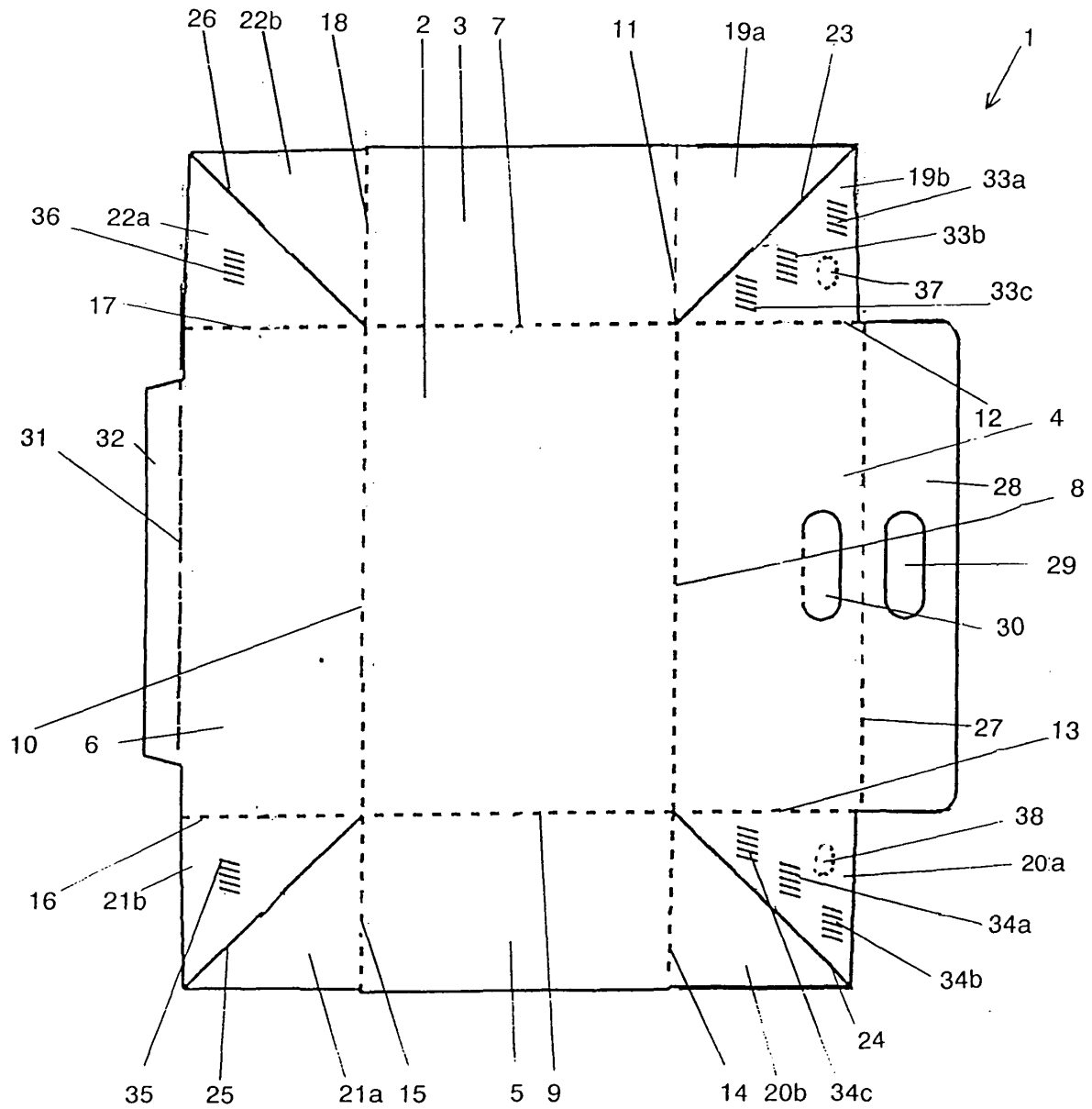


Fig. 1

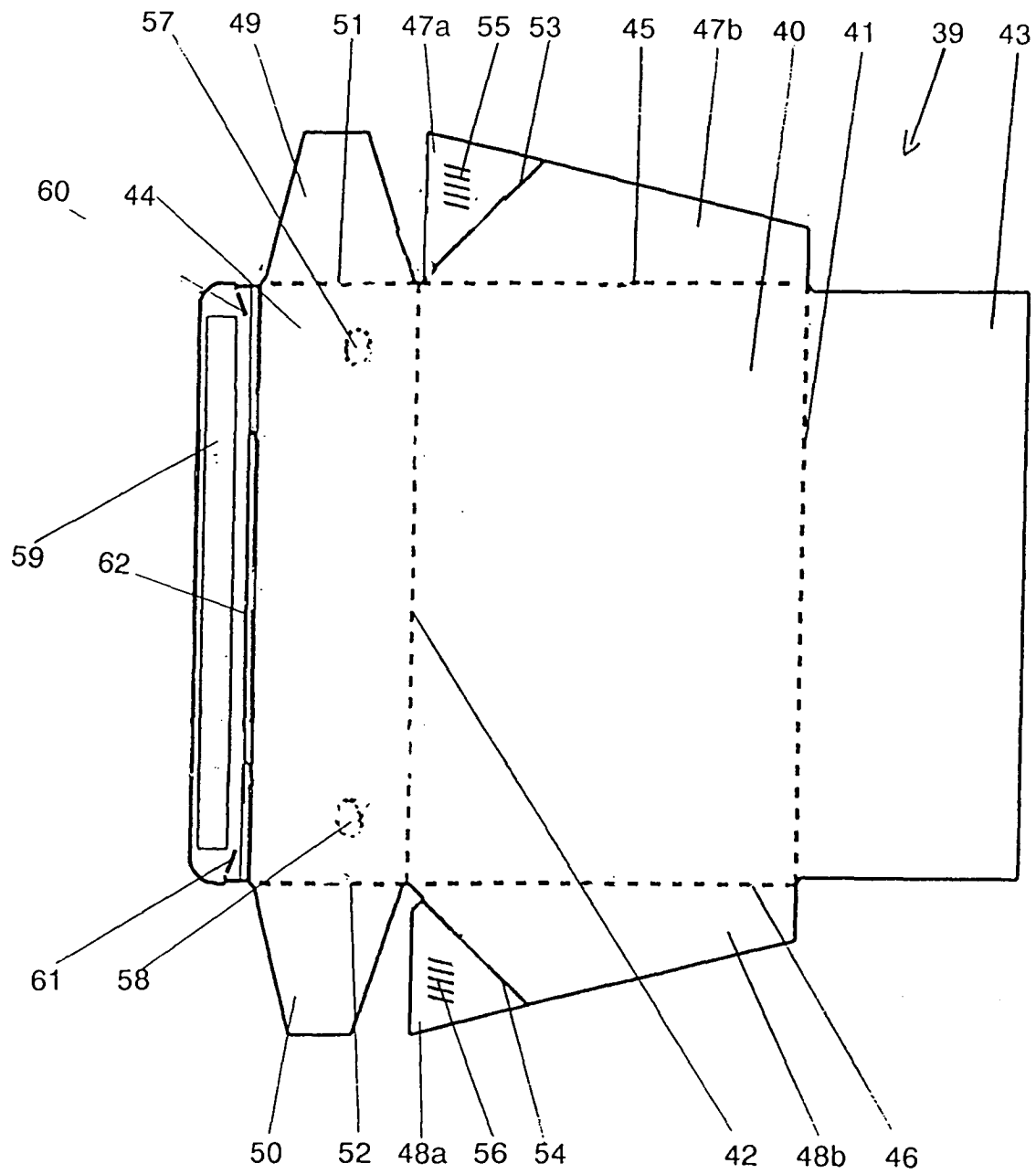


Fig. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 01 3234

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	CH 384 345 A (OTTO WOLFENSBERGER & CO) 15. November 1964 (1964-11-15)	1-6,8,10,11,15	B65D5/36 B65D5/66
Y	* Seite 1, Zeile 26 - Zeile 40 * * Seite 2, Zeile 3 - Zeile 70; Abbildungen 1-10 *	7,9,12-14	

X	US 2 713 963 A (ANDREWS DAVID B ET AL) 26. Juli 1955 (1955-07-26)	1-3	
Y	* Spalte 1, Zeile 66 - Spalte 2, Zeile 58 * * Spalte 3, Zeile 1 - Zeile 65; Abbildungen 1,2,5 *	7	

X	DE 22 36 804 A (KAEMMERER GMBH) 7. Februar 1974 (1974-02-07)	1-3	
Y	* Seite 2 - Seite 3; Abbildungen 1-3 *	12-14	

X	DE 12 56 146 B (ROTOPACK G M B H) 7. Dezember 1967 (1967-12-07)	1-3,15	
	* Spalte 2, Zeile 1 - Spalte 4, Zeile 15; Abbildungen 1-7 *		

Y	FR 910 379 A (PAPETERIES GEORGES MOTTART) 5. Juni 1946 (1946-06-05)	9	
	* Abbildung 3 *		

Y,P	DE 202 13 626 U (HAMBURGER KARTONAGENFABRIK E S) 24. Oktober 2002 (2002-10-24)	9	
	* Abbildung 3 *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 17. September 2003	Prüfer Bevilacqua, V
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 01 3234

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-09-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
CH 384345	A	15-11-1964	KEINE	
US 2713963	A	26-07-1955	KEINE	
DE 2236804	A	07-02-1974	DE 2236804 A1	07-02-1974
DE 1256146	B	07-12-1967	KEINE	
FR 910379	A	05-06-1946	KEINE	
DE 20213626	U	24-10-2002	DE 20213626 U1	24-10-2002

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82